

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

| Nr. 20                      | Haßfurt, 23.04.2021             | 74. Jahrgang   |
|-----------------------------|---------------------------------|--|
| Öffnungszeiten:             | Landratsamt Haßberge in Haßfurt | vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr<br>nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr   |
|                             | Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt    | vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr<br>nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr |
|                             | Kfz-Zulassungsstelle Ebern      | vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr<br>nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr            |
| Sprechstunden des Landrats: |                                 | nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage   |

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

#### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Bekanntmachung zur Inzidenzeinstufung der Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferienbetreuung und organisierte Spielgruppen für die KW 17 vom 23.04.2021 S. 58-59

#### Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Fundtier Haßberge S. 59

## Teil I

### Bekanntmachung des Landratsamts Haßberge zur Inzidenzeinstufung der Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferienbetreuung und organisierte Spielgruppen für die KW 17 vom 23.04.2021

Auf Grund von § 18 Absatz 1 Satz 4, Satz 5 und § 19 Absatz 1 Satz 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G) erlässt das Landratsamt Haßberge als zuständige Kreisverwaltungsbehörde folgende

### Bekanntmachung

- 1) Das Landratsamt Haßberge gibt ortsüblich bekannt, dass der nach § 28a Absatz 3 Satz 12 IfSG bestimmte **Inzidenzwert von 100** Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen am 23.04.2021 (RKI 344,9 Stand 0:00 Uhr) überschritten wird.

## 2) Schulen:

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Landkreises Haßberge über weitergehende Anordnungen nach § 25 und § 28 der 12. BayIfSMV vom 19.04.2021 gelten folgende abweichende Regelungen zu § 18 Absatz 1 der 12. BayIfSMV:

- An den Schulen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen finden auf dem Gebiet des Landkreises Haßberge kein Präsenz- und kein Wechselunterricht statt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schulen zur sonderpädagogischen Förderung. Zulässig sind die Abnahmen von unaufschiebbaren Leistungsnachweisen und Prüfungsvorbereitungen der Abschlussklassen i.S.v. § 18 Abs. 1 der 12. BayIfSMV in Präsenzform mit einem Abstand der Prüflinge von mindestens 1,5 m.

## 3) Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferienbetreuung und organisierte Spielgruppen (vgl. § 19 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV)

In Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, finden folgende Regelungen Anwendung:

- Die Einrichtungen sind geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.

## 4) Die Inzidenzeinstufung gilt für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferienbetreuung und organisierte Spielgruppen in der Kalenderwoche 17 (26.04.2021 - 02.05.2021).

## Hinweis:

Abweichend von § 3 der 12. BayIfSMV bestimmt die zuständige Kreisverwaltungsbehörde durch amtliche Bekanntmachung jeweils am Freitag jeder Woche die für den betreffenden Landkreis oder die kreisfreie Stadt maßgebliche Inzidenzeinstufung für die Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferienbetreuung und organisierte Spielgruppen nach dem jeweils aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts. Die für den Inzidenzbereich maßgebliche Regelung gilt dann für den betreffenden Landkreis oder die kreisfreie Stadt jeweils für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags.

Haßfurt, 23.04.2021  
Landratsamt Haßberge

Wilhelm Schneider  
Landrat

## Teil II

### 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Fundtier Haßberge

Auf Grund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 18.02.2021, in dem der Zweckverband Fundtier Haßberge die Änderung des § 13 Abs. 3 der Satzung beschließt, erlässt der Zweckverband Fundtier Haßberge folgende Satzung:

#### § 1

Die Verbandssatzung vom 19. Dezember 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Haßberge, Nr. 11/16 vom 23.12.2016) wird wie folgt geändert:

Der § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

#### **§ 13 Deckung des Finanzbedarfs - Verbandsumlage**

3. *Die Verbandsmitglieder tragen die nicht gedeckten Ausgaben für die Fundtierbetreuung im Verhältnis der Einwohnerzahl, die vom Bayer. Statistischen Landesamt zum 30.09. des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres amtlich festgestellt wurde.*

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Haßberge in Kraft.

Haßfurt, 01.04.2021

Dieter Möhring  
Verbandsvorsitzender

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat